Stadt Penzberg

Mitteilung
3/189/2018

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Fuchs	3 Fc-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan „Bürgermeister-Rummer-Straße„: Beschluss zur Aufstellung eines Ortsbild erhaltenden Bebauungsplanes für den Bereich Bürgermeister-Rummer-Straße

Anlagen:

Geltungsbereich Bebauungsplan Bürgermeister-Rummer-Straße

1. Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 18.09.2018:

Die Grundstücke entlang der Bürgermeister-Rummer-Straße befinden sich mit Ausnahme der Hausnummern 10 und 12 sowie der beiden an die Bichler Straße (St 2063) angrenzenden Grundstücke im Eigentum der Stadt Penzberg.

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Städtebauförderung wurden für das Jahr 2019 bereits die Aufstellung eines ortsbilderhaltenden Bebauungsplanes vorgesehen.

Entsprechend den Förderrichtlinien der Städtebauförderung können die Planungskosten für diesen Bebauungsplan mit einem Fördersatz von maximal 60 % bezuschusst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst die Grundstücke entlang der Bürgermeister-Rummer-Straße und ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und kann gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 18.09.2018: (voraussichtlich)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgermeister-Rummer-Straße“ anzuordnen.

Da der Bebauungsplan „Bürgermeister-Rummer-Straße“ der Innenentwicklung dient und die Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, kann die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bürgermeister-Rummer-Straße“ ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt.

Umgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan "Bürgermeister-Rummer-Straße"
M=1:2000
Straße des 28. April 1945
Karlstraße
Am Schwadergraben
Friedrich-Ebert-Straße
Bürgermeister-Rummer-Straße
Frühlingstraße
Krumbachstraße
Josef-Boos-Platz
Bergstraße
Sommerstraße
Stieglitzstraße